

URNr. H 2023/18
Sp/rm

HAUPTVERSAMMLUNG DER
MS INDUSTRIE AG
MIT DEM SITZ IN MÜNCHEN

Heute, den achtundzwanzigsten Juni
zweitausendachtzehn

- 28.06.2018 -

nahm ich,

Rudolf S p o e r e r , Notar a.D.,
amtlich bestellter Vertreter des
Notars Sebastian Herrler in München,

mit den Amtsräumen in 80333 München, Brienner Str. 13/IV., im Literaturhaus,
Salvatorplatz 1, 80333 München, wohin ich mich auf Ansuchen begeben habe, die auf
den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

MS Industrie AG

mit dem Sitz in München

(Anschrift: 80333 München, Brienner Str. 7)

eingetragen im Handelsregister des

Amtsgerichts München HRB 433 497

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich folgende

N i e d e r s c h r i f t :

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:
**Herr Dr. Andreas von Aufschnaiter, und
Herr Armin Distel.**

Der Vorstand ist vollständig erschienen.

2. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft:
**Herr Karl-Heinz Dommès,
Herr Walter Biland.**

Wenige Minuten nach Eröffnung der Hauptversammlung erschien auch das weitere Aufsichtsratsmitglied

Herr Benjamin Mayer.

Somit ist der Aufsichtsrat vollständig anwesend.

3. Die Aktionäre und die Aktionärsvertreter der Gesellschaft, die in dem dieser Niederschrift als

Anlage 1

beigefügten Teilnehmerverzeichnis im Einzelnen aufgeführt sind.

Vor Beginn der Hauptversammlung habe ich mir in meiner Eigenschaft als beurkundender Notar das eingesetzte EDV-System für die Stimmenauszählung durch die Mitarbeiter des Hauptversammlungsservices, der Better Orange GmbH, erläutern lassen. Zum Einsatz kam ein von der Firma Better Orange GmbH selbst entwickeltes und exklusiv eingesetztes Programm.

Ich überzeugte mich sodann stichprobenartig von der ordnungsgemäßen Durchführung der Eingangskontrolle. Am Eingang zum Versammlungssaal wurde von Mitarbeitern der Gesellschaft die Präsenz dadurch festgestellt, dass die Eintrittskarte der Aktionäre und Aktionärsvertreter gegen Stimmunterlagen getauscht wurde und zur elektronischen Erfassung übergeben wurde.

Ich überzeugte mich davon, dass die Lautsprecheranlage funktionierte, so dass eine Beschallung des Versammlungsraumes gegeben war.

Außerdem stellte ich vor Beginn der Versammlung fest, dass folgende Unterlagen am Informationsstand für die Aktionäre und Aktionärsvertreter bereit lagen:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017,
- Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017,
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017,
- Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017,
- Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB,
- Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017,
- Bericht des Vorstandes an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6
- die Satzung der Gesellschaft mit notarieller Bescheinigung nach § 181 Abs. 1 Satz 2 AktG,
- ein Ausdruck des Bundesanzeigers vom 16.05.2018 mit der Veröffentlichung der Einladungsbekanntmachung.

Herr Karl-Heinz Dommies eröffnete die Versammlung um 13.00 Uhr, übernahm im Einverständnis aller Anwesenden den Vorsitz und begrüßte die Anwesenden. Er teilte mit, dass sich der Notar im Vorfeld der Hauptversammlung vom Funktionieren der für das Auszählen vorgesehenen EDV-Anlage überzeugt hat.

Er wies darauf hin, dass weder Ton- noch Bildmitschnitte und auch kein stenografisches Protokoll angefertigt werden und dass dies auch untersagt ist. Er bat weiter, mitgebrachte Mobiltelefone auszuschalten.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 16. Mai 2018 veröffentlicht worden. Ein Beleg des Bundesanzeigers lag mir vor, konnte bei mir eingesehen werden und ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Kopien des Veröffentlichungsnachweises lagen ebenso am Wortmeldetisch aus.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass somit die Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde. Auf die auf den Plätzen und auf dem Wortmeldetisch ausliegende Tagesordnung wurde hingewiesen.

Er wies weiter darauf hin, dass folgende Unterlagen in der Hauptversammlung ausliegen:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017,
- Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017,
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017,
- Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017,
- Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 a Abs. 4, § 315 a Abs. 1 HGB,
- Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017,
- Bericht des Vorstandes an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6
- die Satzung der Gesellschaft mit notarieller Bescheinigung nach § 181 Abs. 1 Satz 2 AktG,
- ein Ausdruck des Bundesanzeigers vom 16.05.2018 mit der Veröffentlichung der Einladungsbekanntmachung.

Diese Unterlagen waren auch seit Einladung der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt und waren auch auf der Internetseite der Gesellschaft zum Abruf verfügbar.

Er erklärte weiter: Der Vorstand habe nach Bekanntmachung der Einberufung im Bundesanzeiger den Aktionären, Kreditinstituten sowie den Vereinigungen von Aktionären die Einberufung der Hauptversammlung sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung gemäß § 125 des Aktiengesetzes mitgeteilt bzw. zugeleitet.

Bei der Gesellschaft seien keine veröffentlichungspflichtige Gegenanträge und Wahlvorschläge eingegangen.

Schon in der Einladung sei darauf hingewiesen worden, dass das Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden kann, beispielsweise auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung.

Die unveränderte Abfolge und der genaue Wortlaut der Tagesordnung mit den Beschlussanträgen könne den den Aktionären vorliegenden Unterlagen entnommen werden.

Zum Versammlungsraum, in dem die Stimmabgabe erfolgen müsse, bestimmte der Vorsitzende ausschließlich den Saal.

Zum Präsenzbereich bestimmte er den Saal und das Foyer bis zur Eingangs- und Ausgangskontrolle. Alle Aktionäre innerhalb des Präsenzbereiches würden an der Hauptversammlung teilnehmen.

Auch wenn es rechtlich nicht mehr erforderlich sei, würde die Hauptversammlung per Lautsprecher in den gesamten Präsenzbereich übertragen. Die Gesellschaft übernehme jedoch keine Gewähr für eine Funktionsfähigkeit der Lautsprecheranlage außerhalb des Saales.

Der Präsenzbereich sei nur durch das Passieren der Eingangskontrolle zugänglich und dürfe nur durch das Passieren der Ausgangskontrollen verlassen werden.

Die Anwesenheitskontrolle erfolge bis zum Ende der Hauptversammlung am Eingang des Foyers.

Sodann der Herr Vorsitzende auf folgendes hin:

Aktionäre, die die Hauptversammlung endgültig verlassen möchten und ihre Stimme dennoch nutzen möchten, hätten die Möglichkeit, einem anderen anwesenden Aktionär oder einem Aktionärsvertreter oder dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Stimmvollmacht zu erteilen. Für die Bevollmächtigung könne das Vollmachtsformular verwendet werden. Es sei Textform ausreichend.

Wer eine hier anwesende dritte Person, also eine andere Person als den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, bevollmächtigen möchte, möge bitte den Abschnitt mit der Beschriftung „Vollmacht“ auf der Stimmkarte ausfüllen und dann den Vollmachtsausschnitt aus der Stimmkarte abtrennen, damit beim Verlassen der Hauptversammlung die Bevollmächtigung einer dritten Person an der Ausgangskontrolle angezeigt werden könne. Der Rest der Stimmkarte möge an den Bevollmächtigten ausgehändigt werden. Dabei könne diesen mitgeteilt werden, wie das Stimmrecht ausgeübt werden solle.

Wer dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eine Vollmacht erteilen wolle, möge bitte den Abschnitt mit der Beschriftung „Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter“ auf der Stimmkarte ausfüllen und sich unter Vorlage der Stimmkarte an der Ausgangskontrolle abmelden.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sei weisungsgebunden. Ihm müssen daher Weisungen bezüglich der Ausübung des Stimmrechtes erteilt werden, bei nicht korrekten oder nicht eindeutigen Weisungen werde der Stimmrechtsvertreter sich bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Ebenso werde sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bei Abstimmungen über Anträge enthalten, die vor oder im Verlauf der Hauptversammlung gestellt würden.

Die Mitarbeiter an der Ausgangskontrolle seien gerne bei der Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft behilflich.

Die Ausgangskontrolle befinde sich an der gleichen Stelle, an der die Eingangskontrolle sei.

Wer die Hauptversammlung vorübergehend verlassen wolle, möge bitte die Stimmkarten an der Ausgangskontrolle abgeben. Er würde dann den Abschnitt mit der Beschriftung „Wiederzugang“ erhalten, den er bei Rückkehr gegen den Abschnitt mit der Beschriftung „Wiederzugang“ eintauschen könne.

Wer beim vorübergehenden oder endgültigen Verlassen der Versammlung die Präsenzfeststellung nicht ermögliche, gelte weiter als anwesend. Seine Stimme werde dann als Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung behandelt.

Deswegen müsse ein Aktionär, der die Versammlung verlassen und eine Vollmacht nicht erteilen wolle, die kompletten Stimmunterlagen an der Ausgangskontrolle abgeben. Diese würden dann aus dem Teilnehmerverzeichnis herausgenommen.

Der Herr Vorsitzende erklärte, dass das Teilnehmerverzeichnis zur Zeit noch erstellt werde. Er werde vor der ersten Abstimmung die Präsenz bekannt geben und das

Teilnehmerverzeichnis an mich, den Notar, aushändigen. Ein Exemplar würde am Wortmeldetisch während der Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre und Aktionärsvertreter ausliegen. Eventuelle Veränderungen in der Präsenz werden in Nachträgen dokumentiert, die auf gleiche Weise behandelt würden.

Die Reihenfolge und die Form der Abstimmung würden gemäß § 18 Absatz 2 der Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften durch ihn, den Versammlungsleiter, festgelegt.

Er wies darauf hin, dass an Abstimmungen in dieser Hauptversammlung nur diejenigen Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter teilnehmen können, die am Eingang ihre Präsenz hätten feststellen lassen und im Besitz der vorbereiteten Stimmunterlagen seien.

Wer die Präsenzmeldung bisher unterlassen habe, könne dies noch nachholen. Wer mehrere Eintrittskarten erhalten habe, habe diese an der Eingangskontrolle abzugeben, damit er auch mit diesen Stimmen abstimmen könne.

Für das Verfahren bei den Abstimmungen legte der Herr Vorsitzende fest, dass – soweit er nichts anderes ankündigen würde- die Abstimmung unter Verwendung der in den Händen der Aktionäre befindlichen Stimmabschnitte erfolgen würde.

Das Abstimmungsergebnis werde nach dem sog. „Subtraktionsverfahren“ ermittelt. Dies bedeute, dass nur die „NEIN“-Stimmen und „ENTHALTUNGEN“ eingesammelt und ausgezählt werden. Die „JA“-Stimmen ergeben sich dann aus der festgestellten Präsenz abzüglich Enthaltungen und Nein-Stimmen.

Somit bräuchten Aktionäre, welche den Vorschlägen der Verwaltung zustimmen möchten, grundsätzlich nicht tätig zu werden.

Vollmachten und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter würden im Abstimmungssystem hinterlegt und somit in die Abstimmung einbezogen. Er behalte sich im Übrigen eine andere Art der Abstimmung vor, soweit dies erforderlich oder zweckmäßig sei.

Die Abstimmung würde ausschließlich in diesem Versammlungssaal stattfinden. Nur hier würden durch die Abstimmungshelfer die Stimmabschnitte eingesammelt. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass in allen anderen Räumen und im Foyer keine Stimmabschnitte eingesammelt würden.

Abgestimmt werde nach der Stückzahl der vertretenen Aktien, wobei gemäß § 17 Absatz 1 der Satzung jeder Aktie eine Stimme gewähre.

Der Herr Vorsitzende wies weiter auf Folgendes hin:

Gemäß § 136 Absatz 1 AktG dürfen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, soweit sie Aktionäre sind oder solche vertreten, bei den Beschlüssen, die zu ihrer Entlastung zu fassen sind, nicht mitstimmen. Das Gleiche gelte für Versammlungsteilnehmer, soweit sie Aktien zu entlastender Personen vertreten. Er werde insoweit bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt nochmals gesondert darauf zurückkommen.

Die Gesellschaft habe Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Vorschriften ergriffen.

Zu den Wortmeldungen hat der Vorsitzende auf Folgendes hingewiesen:

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich zu Wort melden möchten, auch mit Anträgen, und dies bisher noch nicht angezeigt haben, mögen bitte am Wortmeldetisch vorn im Saal ein Wortmeldeformular ausfüllen. Diese lägen am Wortmeldetisch bereit. Die ausgefüllten Formulare sollen dort auch wieder abgegeben werden.

Wer das Wort ergreifen wolle, möge an das im Versammlungssaal aufgestellte Mikrofon am Rednerpult kommen, damit alle Teilnehmer den Beitrag verstehen können.

Der Redebeitrag sei aufgrund der Teilnehmerzahl zwingend von dem am Rednerpult befindlichen Mikrofon zu tätigen, damit er von jedem Teilnehmer verstanden werden könne.

Selbstverständlich könne sich ein Aktionär auch noch im Laufe der gesamten Debatte in der beschriebenen Weise zu Wort melden.

Er werde die Aktionäre, die sich zu Wort gemeldet haben, später bei der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten bitten, vom Rednerpult aus zu sprechen.

Aktionäre, die Anträge zur Geschäftsordnung bzw. zum Prozedere hätten, wurden gebeten, diese schriftlich zu formulieren und zusammen mit der Wortmeldung abzugeben. Das erleichtere die Behandlung dieser Anträge.

Er werde die Aussprache in Form einer Generaldebatte führen lassen, welche sich dann auf alle Punkte der Tagesordnung erstrecken würde.

Bei der Beantwortung der Fragen werde der Vorstand nach einer gewissen Zahl von Rednern die aufgeworfenen Fragen zusammenhängend beantworten, bevor weitere Redner aufgerufen werden. Im Interesse einer umfassenden Beantwortung werde der Vorstand dabei thematisch zusammenhängende Fragen jeweils als Schwerpunktthema behandeln, auch wenn diese von verschiedenen Rednern gestellt worden seien. So könnten die gestellten Fragen möglichst erschöpfend beantwortet werden und es würden Wiederholungen vermieden.

Sodann wurde in die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr eingetreten, und zwar in sämtliche Tagesordnungspunkte mit anschließender Generaldebatte ebenfalls zu allen Tagesordnungspunkten. Beschlüsse wurden nur zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 erfasst.

Tagesordnungspunkt 1:

„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MS Industrie AG, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2017, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB“

Zum Jahresabschluss der MS Industrie AG stellte der Vorsitzende fest:

Der Jahresabschluss der MS Industrie AG sei ab dem Einberufungszeitpunkt der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gewesen. Diese Unterlagen lägen auch heute im Original und in Abschrift hier aus. Damit sei den Bestimmungen der §§ 175 Abs. 2 und 176 Abs. 1 AktG entsprochen. Der Vorsitzende setzte diese Unterlagen daher als bekannt voraus.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München, hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns nach Vorlage des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers geprüft. Diese Unterlagen hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 23. April 2018 im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers und in dessen Gegenwart ausführlich erörtert und geprüft. Es bestanden keine Einwände. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat einen schriftlichen Bericht erstattet, der heute im Original und in Abschrift ausliegt und dessen vollständiger Wortlaut im Geschäftsbericht auf den Seiten 2 bis 5 wiedergegeben ist. Der Herr Vorsitzende setzte daher dessen Inhalt als bekannt voraus.

Die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats und deren Veränderung sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 46 bis 47 abgedruckt. Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder zwischen ihrem Mandat und ihren sonstigen Tätigkeiten sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Den Vorgaben des Corporate Governance Kodex, dass alle Aufsichtsratsmitglieder an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilnehmen sollen, wurde gefolgt.

Der Herr Vorsitzende bedankte sich im Namen des Aufsichtsrats bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand für ihr hohes Engagement und die konsequente Arbeit im Geschäftsjahr 2017. Im Namen des Aufsichtsrats dankte er darüber hinaus auch den Aktionären der MS Industrie AG für das dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende bat sodann den Vorstand um seinen Bericht. Darauf erteilten Herr Dr. Aufschnaiter und Herr Distel als Vorstandsmitglieder ihre Berichte. Herr Dr. Aufschnaiter gab insbesondere noch Erläuterungen zu TOP 6, 7 und 8 und zu den Kenndaten der Aktien ab. Er dankte den Aktionären, Bankpartnern und Aufsichtsräten. Der Herr Vorsitzende dankte dem Vorstand für die Berichte.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die zum jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt.

**Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 30.000.000,00 EUR,
eingeteilt in 30.000 Stückaktien,
sind 19.001.735 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.**

Dies entspricht 63,34 % des Grundkapitals.

Die Gesellschaft hält derzeit 105.670 eigene Aktien.

Das Teilnehmerverzeichnis wurde mir, dem Notarvertreter, übergeben und lag zur Einsicht aus. Es ist diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt. Ein weiteres Exemplar lag während der Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht am Wortmeldetisch aus.

Sodann eröffnete der Herr Vorsitzende die Generaldebatte zu allen Tagesordnungspunkten und zu allen Fragen an den Vorstand:

Er bat, den Wortlaut der einzelnen Tagesordnungspunkte mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung aus der veröffentlichten Tagesordnung zu übernehmen, die auf den Plätzen ausliegt. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende erklärte sodann, dass die Fragen abschnittsweise behandelt werden, damit nach einer gewissen Anzahl von Rednern die aufgeworfenen Fragen zusammenfassend beantwortet werden können.

Es stellten folgende Aktionäre und Aktionärsvertreter Fragen:

1. Fragerunde

1. Frau Ines Straubinger für die DS Vereinigung für Wertpapiere e.V.
2. Herr Matthias Stuefe
3. Herr Gerold Sarimski
4. Herr Eckhard Stauffenberg.

Nachdem die Fragen dieser Teilnehmer vom Vorstand beantwortet wurden, stellte weitere Fragen

5. Herr Lutz Thorwath.

Nachdem auch dessen Fragen vom Vorstand beantwortet wurden, stellte weitere Fragen:

6. Herr Rainer Ulrich.

Der Vorstand beantwortete auch diese Fragen.

Danach wurden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Der Herr Vorsitzende dankte dem Vorstand für seine Erläuterungen. Er stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und alle Fragen vollständig beantwortet seien. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch. Der Herr Vorsitzende schloß sodann die Generaldebatte.

Der Herr Vorsitzende erläuterte nochmals und vertiefte das Abstimmungsverfahren wie bereits dargestellt.

Insbesondere erklärte er:

Jedem Tagesordnungspunkt, zu dem ein Beschluss gefasst werden muss, ist ein entsprechender Stimmabschnitt zugeordnet. Der zugeordnete Stimmabschnitt ist jeweils mit der Nummer des Tagesordnungspunktes gekennzeichnet.

Er wiederholte, dass im sog. Substraktionsverfahren abgestimmt werde, dass er nochmals erläuterte.

Wer mit Nein stimmen wolle oder sich der Stimme enthalten wolle, müsse seinen Stimmabschnitt entweder in den Abstimmungsbehälter mit der Aufschrift „NEIN“ oder in den Abstimmungsbehälter mit der Aufschrift „ENTHALTEN“ einwerfen. Die Abstimmungsbehälter würden von Abstimmungshelfern im Saal gereicht. Es würden allein die Stimmen gezählt, die sich in den entsprechenden Abstimmungsbehältern befinden. Markierungen auf dem Stimmabschnitt seien nicht erforderlich.

Sodann wurde über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 in einem Sammelgang abgestimmt. Dazu erläuterte der Herr Vorsitzende, dass bei der Stimmabgabe alle Stimmabschnitte zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gleichzeitig in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter eingeworfen werden solle. Es werde also einzeln zu den Tagesordnungspunkten abgestimmt, dies aber gleichzeitig. Die Abstimmung werde folglich auch getrennt ausgewertet. Es gebe Sonderstimmabschnitte, die aber erst dann eingesetzt werden sollen, wenn der Vorsitzende dies festlegt. Er wies nochmals darauf hin, dass die aktuelle Präsenz beim Subtraktionsverfahren die Grundlage der Ermittlung für das Abstimmungsergebnis ist.

Die Stimmauszählung erfolge elektronisch im Beisein des amtierenden Notars. Sie finde ausschließlich in dem Versammlungssaal statt. In allen anderen Räumen und im Foyer würden keine Stimmen eingesammelt. Er bat daher jetzt alle Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, sich im Saal einzufinden. Er forderte die Aktionäre auf, etwaige Fragen zu diesen Verfahren zu stellen, die er dann beantworten wolle. Er stellte fest, dass keine Fragen hierzu gestellt wurden.

Sodann erklärte der Herr Vorsitzende: Bei den heutigen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 sei jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend.

Für die Beschlussfassung zu den Punkten 6 bis 8 der Tagesordnung ist neben einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zusätzlich eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Danach gab der Herr Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 2 bis 8, über die abgestimmt werden soll, wie folgt bekannt und stellte diese gleichzeitig zur Abstimmung.

Über Punkt 1 der Tagesordnung war keine Beschlussfassung erforderlich.

Wegen der weiteren Tagesordnungspunkte verwies der Herr Vorsitzende auf die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einladung zur Hauptversammlung. Danach lauten diese Tagesordnungspunkte wie folgt:

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der MS Industrie AG zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 15.321.427,99 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,03 auf jede gewinnberechtigte Stückaktie EUR 896.829,90
- b) Vortrag auf neue Rechnung EUR 14.424.598,09

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien ändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,03 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Die Dividende soll ab dem 03. Juli 2018 ausgezahlt werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Der Herr Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang nochmals auf das Stimmrechtsverbot hin.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Der Herr Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang ebenfalls auf das Stimmrechtsverbot hin.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

6. Schaffung von Vorzugsaktien und entsprechende Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Vorzugsaktien zu schaffen und die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern.

§ 3 Abs. 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung.

„2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 30.000.000 Stammaktien.“

§ 17 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung.

„1. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Für den Fall, dass Vorzugsaktien ausgegeben werden, gewähren diese keine Stimmen.“

§ 22 Abs. 3 wird in die Satzung neu eingefügt:

„3. Der Bilanzgewinn wird in der nachstehenden Reihenfolge verwendet:

- a) *Zur Nachzahlung etwaiger Rückstände von Gewinnanteilen auf die Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ohne Zinsen in der Reihenfolge ihrer Entstehung,*
- b) *Zur Zahlung eines Vorabgewinnanteils von EUR 0,03 je Vorzugsaktie ohne Stimmrecht,*
Zur gleichmäßigen Zahlung etwaiger weiterer Gewinnanteile auf die Stamm- und Vorzugsaktien, soweit die Hauptversammlung keine andere
- c) *Verwendung beschließt.“*

7. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2016/I und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals sowie den Ausschluss des Bezugsrechts und die entsprechende Änderung der Satzung

Für den Fall, dass die Hauptversammlung ihre Zustimmung zu Tagesordnungspunkt 6 erteilt, soll Tagesordnungspunkt 7 zur Beschlussfassung gestellt werden.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 6.000.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden kann. Diese Ermächtigung wurde am 01.07.2016 als Genehmigtes Kapital 2016/I in das

Handelsregister eingetragen. Von dieser Ermächtigung wurde noch kein Gebrauch gemacht.

Es soll vorgeschlagen werden, dieses Genehmigte Kapital aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zu ersetzen. Hierbei soll der Vorstand ermächtigt werden, neben Stammaktien auch Vorzugsaktien auszugeben, um somit in vollem Umfang über die notwendigen Instrumente der Kapitalbeschaffung verfügen und auch künftig die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft den geschäftlichen Erfordernissen anpassen zu können. Die Höhe des Genehmigten Kapitals soll gleich bleiben.

Dabei soll sichergestellt werden, dass die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals, das in § 3 Abs. 3 der Satzung festgeschrieben ist, nur wirksam wird, wenn an dessen Stelle ein neues Genehmigtes Kapital tritt:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

a) Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2016/I

Das Genehmigte Kapital in § 3 Abs. 3 der Satzung der MS Industrie AG, das im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2016/I eingetragen ist, und zugleich die gesamte Regelung in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, werden mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des nachfolgend zu Buchstaben b) und c) bestimmten neuen Genehmigten Kapitals 2018/I in das Handelsregister der Gesellschaft aufgehoben.

b) Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2018/I

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung dieses Genehmigten Kapitals 2018/I in das Handelsregister einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen Stamm- und/oder Vorzugsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter
- (2)

Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden oder auszugeben sind; oder

im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, soweit die Kapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen,

- (3) Beteiligungen an Unternehmen, Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern erfolgt.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/I festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2018/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I anzupassen.

c) Satzungsänderung

Die Regelung in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt vollständig neu gefasst:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung dieses Genehmigten Kapitals 2018/I in das Handelsregister einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt

€ 6.000.000,00

durch Ausgabe von bis zu

6.000.000

neuen Stamm- und/oder Vorzugsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (3)
- a) *im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der*
 - b) *Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung*

aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden oder auszugeben sind; oder

im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, soweit die Kapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen,

- c) *Beteiligungen an Unternehmen, Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern erfolgt.*

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2018/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I anzupassen.“

d) Weisung an den Vorstand

Um sicherzustellen, dass die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2016/I nicht wirksam wird, ohne dass an seine Stelle das neue Genehmigte Kapital 2018/I tritt, wird der Vorstand angewiesen, die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2016/I mit der Maßgabe zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass die Aufhebung nur eingetragen wird, wenn gleichzeitig das neue Genehmigte Kapital 2018/I eingetragen wird.

8. Satzungsänderungen in §§ 7 Abs. 1, 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft den aktuellen Entwicklungen entsprechend anzupassen und wie folgt zu ändern.

a) § 7 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht – soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist – aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, bedarf eine Änderung der Satzung, mit der eine bestimmte höhere Zahl der Aufsichtsratsmitglieder festgesetzt wird, einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Das gleiche Mehrheitserfordernis gilt auch für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt worden sind, sowie für die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des vorstehenden Satzes 2, dieses Satzes 3 und des nachfolgenden § 19 Abs. 1 der Satzung.“

b) § 18 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Im Falle seiner Verhinderung wird der Vorsitzende der Hauptversammlung durch Beschluss des Aufsichtsrats gewählt. Wählbar sind sowohl Mitglieder des Aufsichtsrats als auch Dritte.“

c) § 19 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, falls nicht Gesetz oder Satzung zwingend eine größere Stimmenmehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Soweit gesetzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorgeschrieben ist, so genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.“

Der Vorsitzende bat darum, nun die für die Abstimmung erforderlichen Stimmabschnitte bereitzuhalten, da diese in Kürze in einem einzigen Durchgang eingesammelt werden würden.

Er erklärte, dass durch das Auslesen der Stimmen mithilfe des Barcodes sichergestellt sei, dass eine korrekte Zuordnung der Stimmen zu den einzelnen Abstimmungspunkten gewährleistet sei.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die zum jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz (1. Nachtrag) aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

**Von dem Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 30.000.000,00 EUR,
eingeteilt in 30.000.000 Stückaktien sind 18.964,530 Stückaktien
mit ebenso vielen Stimmen vertreten.**

Dies entspricht 63,22 % des Grundkapitals.

Auch dieser Nachtrag zum Teilnehmerverzeichnis lag während der Versammlung bei mir, dem Notar, zur Einsicht aus.

Der Herr Vorsitzende wies ausdrücklich darauf hin, dass ab sofort die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft nicht mehr möglich sei.

In die Abstimmungen werden Vollmachten/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft einbezogen. Im Backoffice sei die Freigabe der im EDV-System hinterlegten Weisungen erklärt worden.

Nach ausdrücklicher Aufforderung des Vorsitzenden, nunmehr die Stimmabschnitte abzugeben, sammelten die Abstimmungshelfer die Stimmabschnitte dadurch ein, dass sie unter meiner Aufsicht mit Stimmsammelbehältern durch die Reihen gingen und die Stimmabschnitte in diese Sammelbehälter werfen ließen.

Der Herr Vorsitzende fragte sodann, ob jeder Aktionär, der eine Stimme abgeben wolle, Gelegenheit dazu hatte. Nachdem sich niemand meldete, stellte der Herr Vorsitzende fest, dass dies der Fall sei. Darauf schloss der Herr Vorsitzende die Abstimmung und unterbrach die Versammlung zum Zweck der Stimmauszählung.

Er wies nochmals darauf hin, dass diese unter Aufsicht des Notars erfolge.

Ich, der Notar, begab mich sodann mit den Abstimmungshelfern zum Auszählungscomputer. In meiner Anwesenheit wurden sodann die eingesammelten Stimmabschnitte den Sammelbehältern entnommen und in meinem Beisein elektronisch erfasst.

Für die Stimmauszählung wurde die Hauptversammlung um 16.00 Uhr unterbrochen, sie wurde um 16.10 Uhr mit der Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse fortgesetzt.

Der Herr Vorsitzende kündigte an, zur Zeitersparnis bei der Feststellung der Beschlussfassung lediglich die jeweils erteilte prozentuale Zustimmungquote mitzuteilen.

Er wies darauf hin, dass die detaillierten Abstimmungsergebnisse am Wortmeldetisch oder im Nachgang zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden können.

Gegen diesen Vorschlag erhob kein Aktionär Widerspruch.

Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit, dass sich im Zeitpunkt der Abstimmung die Präsenz nochmal geändert hatte. Er teilte die geänderte Präsenz wie folgt mit:

Vom Grundkapital der MS Industrie AG in Höhe von 30.000.000,00 EUR, eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, sind bei der Beschlussfassung 18.960.163 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 63,20 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Dieser 2. Nachtrag zum Teilnehmerverzeichnis wurde mir, dem Notarvertreter, übergeben und ist dieser Urkunde in der

Anlage 2

beigefügt.

Sodann stellte der Herr Vorsitzende jeweils einzeln die Ergebnisse der Abstimmungen fest und verkündete diese jeweils, wie aus der

Anlage 3

ersichtlich.

Dabei verkündete er die gefassten Beschlüsse in der verkürzten Beschlussfassung und stellte fest, dass zu den TOP 2, 3, 4, 5 und 8 gestellten Vorschläge mit der jeweils erforderlichen Mehrheit jeweils angenommen worden seien; **die Vorschläge zu TOP 6 und 7 hätten jedoch nicht die erforderliche Mehrheit erreicht und seien damit abgelehnt worden.**

Er gab dies der Versammlung bekannt und verkündete dies.

Alle Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Es wurden keine Widersprüche zur Niederschrift des Notars erhoben.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Herr Vorsitzende dankte den Erschienenen für ihr Erscheinen und das in der Diskussion gezeigte Interesse. Er dankte ferner allen Mitwirkenden.

Er schloss die Hauptversammlung um 16.19 Uhr.

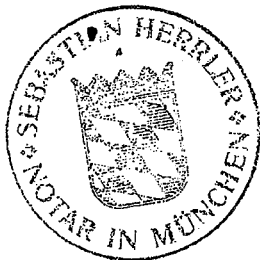
Von dieser Niederschrift erhalten beglaubigte Abschriften:


- das Finanzamt München für Körperschaften (Anschrift: 80333 München, Katharina-von-Bora-Str. 4)
- der Abschlussprüfer, die Firma Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Anschrift: 81669 München, Rosenheimer Platz 4), und
- das Amtsgericht München –Registergericht- elektronisch.

Ausfertigungen erhalten:

- die Gesellschaft
- der Vorstand
- der Aufsichtsrat.

Hierüber Niederschrift am 02.07.2018




Rudolf Spoerer, Notar a.D.
amtlich bestellter Vertreter des
Notars Sebastian Herrler

Anlage 1

Bundesanzeiger

Schnellsuche

Suchen

Suchbegriff:

MS Industrie

Welchen Bereich möchten Sie durchsuchen?

[Alle Bereiche](#)[Neue Suche starten](#)

» Erweiterte Suche

Eine Volltextrecherche über den Veröffentlichungsinhalt ist bei Jahresabschlüssen, Veröffentlichungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB und Zahlungsberichten nicht möglich.

Hinterlegte Jahresabschlüsse (Bilanzen) stehen im Unternehmensregister zur Beauskunftung zur Verfügung.

Name	Bereich	Information	V.-Datum	Relevanz
MS Industrie AG München	Gesellschaftsbekanntmachungen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	16.05.2018	100%



MS Industrie AG

München

ISIN DE0005855183

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

am Donnerstag, 28. Juni 2018

um 13:00 Uhr

(Einlass ab 12:30 Uhr),

im Literaturhaus,

Salvatorplatz 1,

80333 München

I.

Tagesordnung

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MS Industrie AG, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2017, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 172 und 173 Aktiengesetz) ist zum Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der MS Industrie AG zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 15.321.427,99 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,03 auf jede gewinnberechtigte Stückaktie EUR 896.829,90
- Vortrag auf neue Rechnung EUR 14.424.598,09

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien ändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,03 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Die Dividende soll ab dem 03. Juli 2018 ausgezahlt werden.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

6. **Schaffung von Vorzugsaktien und entsprechende Änderung der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Vorzugsaktien zu schaffen und die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern.

§ 3 Abs. 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung.

„2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 30.000.000 Stammaktien.“

§ 17 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung.

„1. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Für den Fall, dass Vorzugsaktien ausgegeben werden, gewähren diese keine Stimmen.“

§ 22 Abs. 3 wird in die Satzung neu eingefügt:

„3. Der Bilanzgewinn wird in der nachstehenden Reihenfolge verwendet:

- a) Zur Nachzahlung etwaiger Rückstände von Gewinnanteilen auf die Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ohne Zinsen in der Reihenfolge ihrer Entstehung,
- b) Zur Zahlung eines Vorabgewinnanteils von EUR 0,03 je Vorzugsaktie ohne Stimmrecht,
- c) Zur gleichmäßigen Zahlung etwaiger weiterer Gewinnanteile auf die Stamm- und Vorzugsaktien, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung beschließt.“

7. **Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2016/I und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals sowie den Ausschluss des Bezugsrechts und die entsprechende Änderung der Satzung**

Für den Fall, dass die Hauptversammlung ihre Zustimmung zu Tagesordnungspunkt 6 erteilt, soll Tagesordnungspunkt 7 zur Beschlussfassung gestellt werden.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 6.000.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden kann. Diese Ermächtigung wurde am 01.07.2016 als Genehmigtes Kapital 2016/I in das Handelsregister eingetragen. Von dieser Ermächtigung wurde noch kein Gebrauch gemacht.

Es soll vorgeschlagen werden, dieses Genehmigte Kapital aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zu ersetzen. Hierbei soll der Vorstand ermächtigt werden, neben Stammaktien auch Vorzugsaktien auszugeben, um somit in vollem Umfang über die notwendigen Instrumente der Kapitalbeschaffung verfügen und auch künftig die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft den geschäftlichen Erfordernissen anpassen zu können. Die Höhe des Genehmigten Kapitals soll gleich bleiben.

Dabei soll sichergestellt werden, dass die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals, das in § 3 Abs. 3 der Satzung festgeschrieben ist, nur wirksam wird, wenn an dessen Stelle ein neues Genehmigtes Kapital tritt:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

a) Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2016/I

Das Genehmigte Kapital in § 3 Abs. 3 der Satzung der MS Industrie AG, das im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2016/I eingetragen ist, und zugleich die gesamte Regelung in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, werden mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des nachfolgend zu Buchstaben b) und c) bestimmten neuen Genehmigten Kapitals 2018/I in das Handelsregister der Gesellschaft aufgehoben.

b) Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2018/I

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung dieses Genehmigten Kapitals 2018/I in das Handelsregister einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen Stamm- und/oder Vorzugsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1) Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/I festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2018/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I anzupassen.

c) Satzungsänderung

Die Regelung in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt vollständig neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung dieses Genehmigten Kapitals 2018/I in das Handelsregister einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt

€ 6.000.000,00

durch Ausgabe von bis zu

6.000.000

neuen Stamm- und/oder Vorzugsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
- b) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden oder auszugeben sind; oder
- c) Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, soweit die Kapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmenstellen, Beteiligungen an Unternehmen, Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern erfolgt.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2018/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I anzupassen.“

d) Weisung an den Vorstand

Um sicherzustellen, dass die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2016/I nicht wirksam wird, ohne dass an seine Stelle das neue Genehmigte Kapital 2018/I tritt, wird der Vorstand angewiesen, die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2016/I mit der Maßgabe zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass die Aufhebung nur eingetragen wird, wenn gleichzeitig das neue Genehmigte Kapital 2018/I eingetragen wird.

8. Satzungsänderungen in §§ 7 Abs. 1, 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft den aktuellen Entwicklungen entsprechend anzupassen und wie folgt zu ändern.

a) § 7 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht – soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist – aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, bedarf eine Änderung der Satzung, mit der eine bestimmte höhere Zahl der Aufsichtsratsmitglieder festgesetzt wird, einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Das gleiche Mehrheitsanfordernis gilt auch für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt worden sind, sowie für die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des vorstehenden Satzes 2, dieses Satzes 3 und des nachfolgenden § 19 Abs. 1 der Satzung.“

b) § 18 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Im Falle seiner Verhinderung wird der Vorsitzende der Hauptversammlung durch Beschluss des Aufsichtsrats gewählt. Wählbar sind sowohl Mitglieder des Aufsichtsrats als auch Dritte.“

c) § 19 Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, falls nicht Gesetz oder Satzung zwingend eine größere Stimmenmehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Soweit gesetzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorgeschrieben ist, so genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.“

II.

Bericht an die Hauptversammlung

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu den unter Punkt 7 der Tagesordnung genannten Bezugsrechtsausschlüssen gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 203 Abs. 1 und 2 AktG

Punkt 7 der Tagesordnung enthält den Vorschlag, ein neues Genehmigtes Kapital 2018/I zu schaffen. Der Vorstand der Gesellschaft soll dazu ermächtigt werden, das Grundkapital der Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen und bis zu einem bestimmten Nennbetrag durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen. Hierzu hat der Vorstand gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für diese Ermächtigung und die mit dieser Ermächtigung verbundenen Ausschlüsse des Bezugsrechts erstattet.

Dieser Bericht liegt vom Tage der Einberufung dieser Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der MS Industrie AG, Briener Straße 7, D-80333 München, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Er wird den Aktionären auf Anfrage auch unverzüglich und kostenlos zugesandt. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2018 vorschlagen, ein neues Genehmigtes Kapital 2018/I zu schaffen.

Genehmigtes Kapital 2016/I und Anlass für die Änderung

Die von der Hauptversammlung am 29. Juli 2016 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 6.000.000,00 soll um die Möglichkeit zur Ausgabe von Vorzugsaktien erweitert werden. Es soll vorgeschlagen werden, eine neue Ermächtigung zu erteilen, damit der Vorstand über die notwendigen Instrumente der Kapitalbeschaffung verfügt und auch künftig die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft den geschäftlichen Erfordernissen anpassen kann. Die Gesellschaft soll in der Lage sein, kurzfristig auf auftretende Finanzierungserfordernisse und unternehmerische Opportunitäten reagieren zu können.

Neues Genehmigtes Kapital 2018/I und damit verbundene Vorteile für die Gesellschaft

Es soll ein neues Genehmigtes Kapital bis zu einer Höhe von insgesamt € 6.000.000,00 geschaffen werden.

Das Genehmigte Kapital 2018/I ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Eintragung dieses Genehmigten Kapitals 2018/I in das Handelsregister einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen Stamm- und/oder Vorzugsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die im Folgenden erläutert werden.

Die Ermächtigung soll die gesetzlich längst mögliche Frist von fünf Jahren ausschöpfen. Die fünfjährige Frist ist von dem Zeitpunkt der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister an zu berechnen.

Ausschluss des Bezugsrechts

Bei den Gründen für den Ausschluss des Bezugsrechts ist zu differenzieren zwischen den einzelnen Bedingungen für den Ausschluss des Bezugsrechts.

Der Vorstand soll bei der Schaffung des Genehmigten Kapitals 2018/I ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (a) um Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (b) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und die Volumenvorgaben und die weiteren Anforderungen für einen Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfüllt sind;
- (c) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder bestimmten Wirtschaftsgütern erfolgt.

Für Spitzenbeträge (a)

Der Ausschluss des Bezugsrechts nach Buchstabe (a) für Spitzenbeträge ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Spitzenbeträge können sich aus dem jeweiligen Verhältnis des Emissionsvolumens zum Bezugsverhältnis ergeben. Der Wert von Spitzenbeträgen je Aktionär ist in der Regel gering, der Aufwand für die Ausgabe von Aktien ohne einen Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge dagegen erheblich. Der Ausschluss dient daher der Praktikabilität und der erleichterten Durchführung der Aktienaussgabe. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden entweder durch Verkauf an der Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkung auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten deshalb den Ausschluss des Bezugsrechts für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

10 %-Grenze (b)

Nach der Ermächtigung gemäß Buchstabe (b) soll das Bezugsrecht dann ausgeschlossen werden können, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und die Volumenvorgaben und die weiteren Anforderungen für einen Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfüllt sind. Nach dieser Regelung ist ein Ausschluss des Bezugsrechts insbesondere dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Diese Vorgaben sind in der vorgeschlagenen Ermächtigung berücksichtigt worden. Die vorgeschlagene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses soll die Verwaltung in die Lage versetzen, kurzfristig künftige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch eine marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel zu erreichen. Eine derartige Kapitalerhöhung führt wegen der schnelleren Handlungsmöglichkeit erfahrungsgemäß zu einem höheren Mittelzufluss als eine vergleichbare Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre. Deshalb liegt diese Variante im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre. Es kommt zwar dadurch zu einer Verringerung der relativen Beteiligungsquote und bei der Ausgabe von Stammaktie des relativen Stimmanteils der vorhandenen Aktionäre. Allerdings haben Aktionäre, die ihre relative Beteiligungsquote und ihren relativen Stimmrechtsanteil erhalten möchten, die Möglichkeit, die hierfür erforderliche Aktienzahl über die Börse zu erwerben. Aus diesen Gründen halten Vorstand und Aufsichtsrat den Ausschluss des Bezugsrechts für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

Sacheinlagen (c)

Nach der Ermächtigung gemäß Buchstabe (c) soll das Bezugsrecht auch bei Sachkapitalerhöhungen ausgeschlossen werden können. Diese Ermächtigung soll dem Zweck dienen, den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie den Erwerb im Einzelnen bestimmter Wirtschaftsgüter gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Praxis hat gezeigt, dass die Inhaber attraktiver Akquisitionen häufig die Verschaffung von Aktien der erwerbenden Gesellschaft verlangen. Darüber hinaus kann es so liegen, dass hohe Gegenleistungen möglicherweise nicht in Geld erbracht werden sollen oder können. Die Möglichkeit, eigene Aktien als Akquisitionswährung einzusetzen, gibt der Gesellschaft den notwendigen Spielraum, sich bietende Erwerbsoptionen schnell und flexibel auszunutzen. Für derartige Maßnahmen muss das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden können. Da Akquisitionen meistens kurzfristig erfolgen müssen, können sie in der Regel nicht von der einmal im Jahr stattfindenden Hauptversammlung beschlossen werden. Hinzu kommt, dass es bei einem solchen Bezugsrechtsausschluss zwar zu einer Verringerung der relativen Beteiligungsquote und bei der Ausgabe von Stammaktien des relativen Stimmrechtsanteils der vorhandenen Aktionäre kommt. Bei Einräumung eines Bezugsrechts wären aber solche Akquisitionen in der Regel nicht möglich und die damit für die Gesellschaft und die Aktionäre verbundenen Vorteile in der Regel nicht erreichbar. Es bedarf deshalb eines Genehmigten Kapitals, auf das der Vorstand – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – schnell zugreifen kann. Hierfür soll das vorgeschlagene Genehmigte Kapital verwendet werden können. Die Höhe des Genehmigten Kapitals 2018/I soll sicherstellen, dass auch größere Akquisitionen finanziert werden können. Vorstand und Aufsichtsrat halten vor diesem Hintergrund auch diesen Ausschluss des Bezugsrechts für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

Konkrete Erwerbsvorhaben, für die von der Ermächtigung gemäß Buchstabe (c) Gebrauch gemacht werden soll, bestehen derzeit nicht. Wenn sich solche Möglichkeiten konkretisieren, wird der Vorstand sorgfältig prüfen, ob er hierfür von dem Genehmigten Kapital 2018/I Gebrauch machen soll. Er wird dies nur dann tun, wenn sich das Vorhaben im Rahmen derjenigen Vorhaben hält, die der Hauptversammlung in diesem Bericht abstrakt umschrieben worden sind und wenn es im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, wird auch der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Bericht des Vorstands über die Ausnutzung Genehmigten Kapitals

Der Vorstand wird der Hauptversammlung über jede Ausnutzung des Genehmigten Kapitals berichten, und zwar jeweils der auf die Ausnutzung dieser Ermächtigung folgenden Hauptversammlung über die Einzelheiten dieser Ausnutzung.

III.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Zum Nachweis reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, das ist der 07. Juni 2018, (Record Date) zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum 21. Juni 2018, zugehen:

MS Industrie AG
 c/o Better Orange IR & HV AG
 Haldelweg 48
 81241 München
 Deutschland
 Telefax: +49 (0)89 / 88 96 906 33
 E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Bedeutung des Nachweistichtags (Record Date)

Der Nachweistichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn Sie die Aktien nach dem Record Date veräußern, es sei denn, sie lassen sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Der Nachweistichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine evtl. Dividendenberechtigung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Der Widerruf kann auch durch persönlichen Zugang des Berechtigten zur Versammlung erfolgen.

Für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen können Besonderheiten bestehen. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

Der Nachweis der Vollmacht bzw. des Widerrufs kann an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

MS Industrie AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
D-81241 München
Telefax: +49 (0)89 889 690 655
E-Mail: ms-industrie@better-orange.de

Zur Bevollmächtigung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach deren ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich sind.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären weiter an, sich von weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach deren ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird. Am Tag der Hauptversammlung kann die Vollmacht und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die Änderung von Weisungen sowie der Widerruf der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform auch an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung erfolgen.

Rechte der Aktionäre: Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden, wenn das Verlangen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum 28. Mai 2018, 24:00 Uhr, schriftlich zugegangen ist. Ergänzungsverlangen bitten wir an folgende Adresse zu senden:

MS Industrie AG
Der Vorstand
Brienner Str. 7
80333 München

Die Antragsteller haben gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der erforderlichen Zahl an Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten. Auf die Fristberechnung ist § 121 Abs. 7 AktG entsprechend anzuwenden.

Rechte der Aktionäre: Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge zu übersenden.

Die Gesellschaft wird Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite

www.ms-industrie.ag

unter dem Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum 13. Juni 2018, 24:00 Uhr, der Gesellschaft einen zulässigen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an nachfolgend genannte Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übersandt hat.

MS Industrie AG
Brienner Str. 7
80333 München
Telefax: +49 (0)89 20 500 999
E-Mail: info@ms-industrie.ag

Diese Regelungen gelten für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß. Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärseligenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen.

Rechte der Aktionäre: Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, höflich gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an o.g. Adresse zu übersenden. Diese Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 30.000.000 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung 105.670 eigene Aktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Folgende Informationen sind alsbald nach der Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft

www.ms-industrie.ag

unter dem Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ zugänglich:

- der Inhalt dieser Einberufung,
- eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll,
- die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sowie der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2017,
- die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung,
- nähere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre,
- der Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 7,

Die Gesellschaft wird den Aktionären als besonderen Service die vorgenannten Unterlagen auf Anforderung übersenden. Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzlichen Verpflichtung mit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft Genüge getan ist. Daher wird die Gesellschaft lediglich einen Zustellversuch mit einfacher Post unternehmen.

Informationen zum Datenschutz

Die MS Industrie AG verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitztart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte, ggf. Name und Wohnort von Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die MS Industrie AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der MS Industrie AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der MS Industrie nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der MS Industrie AG.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können Sie gegenüber der MS Industrie AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse

info@ms-industrie.ag

oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

MS Industrie AG
Brienner Str. 7
80333 München
Telefax: +49 (0)89 20 500 999

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

München, im Mai 2018

Der Vorstand

Anlage 2

Präsenzliste samt Nachträge

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

DUPLIKAT

Erstpräsenz

Vom Grundkapital der MS Industrie AG

in Höhe von 30.000.000,00 EUR,

eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,

sind auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung

19.001.735 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 63,34% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält derzeit 105.670 eigene Aktien,

aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
10004	2	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	2.280 Vollmachtsbesitz
10004	3	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	10.000 Vollmachtsbesitz
10004	4	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	60.000 Vollmachtsbesitz
10004	5	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	1.000 Vollmachtsbesitz
10004	6	DHV Aktionärvereinigung e.V. Hamburg Hamburg	Straubinger Ines München	Zugang	3.000 Vollmachtsbesitz
14	14	Redenz Joachim Grünwald		Zugang	250 Eigenbesitz
15	15	Redenz Joachim Grünwald		Zugang	250 Eigenbesitz
19	19	Born David Germering		Zugang	8 Eigenbesitz
20	20	Born David Germering	Bloching Hans Unter-Elchingen	Zugang	7 Eigenbesitz
23	23	Asam Rudolf Georg Muenchen		Zugang	2.000 Eigenbesitz
24	24	Asam Josefa Muenchen	Asam Rudolf München	Zugang	2.000 Eigenbesitz
30	30	Rahn Klaus Schwaikheim		Zugang	1.500 Eigenbesitz
31	31	Werner Dr. Rolf J. München		Zugang	10.000 Eigenbesitz
35	35	Ulrich Rainer Bremen		Zugang	2.550 Eigenbesitz
36	36	Ulrich Helga Bremen	Höger Dirk München	Zugang	2.550 Eigenbesitz
37	37	Steegmüller Erhard Leinfelden-Echterdingen		Zugang	11.625 Eigenbesitz
38	38	Steegmüller Doris Leinfelden-Echterdingen		Zugang	11.625 Eigenbesitz
38	38	Steegmüller Doris Leinfelden-Echterdingen	Steegmüller Erhard Leinfelden-Echterdingen	Vertreter	11.625 Eigenbesitz
46	46	Rath Wolfgang München		Zugang	5.000 Eigenbesitz
49	49	Hanseatische Investment-GmbH Hamburg	Straubinger Ines München	Zugang	125.000 Fremdbesitz
50	50	Dressel Manfred Asperg		Zugang	2.100 Eigenbesitz
59	59	Heinen Dr. Hjalmar München		Zugang	5.000 Eigenbesitz
10004	60	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	22.900 Vollmachtsbesitz
10001	64	Deka Investment GmbH Frankfurt	Graf Eva München	Zugang	1.234 Fremdbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
67	67	Mosner Wilfried Cadenberge		Zugang	279 Eigenbesitz
10001	68	Schüßler Harald Tamm	Graf Eva München	Zugang	201.045 Eigenbesitz
10001	69	Schüßler Thekla Tamm	Graf Eva München	Zugang	5.000 Eigenbesitz
10000	71	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Zugang	480.000 Eigenbesitz
10000	72	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Zugang	480.000 Eigenbesitz
10001	73	Hansainvest GmbH Hamburg	Graf Eva München	Zugang	362.128 Fremdbesitz
74	74	Ganzenmüller Otto Michael München		Zugang	100 Eigenbesitz
75	75	Blümler Peter München		Zugang	10.000 Eigenbesitz
10004	77	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	5.549 Vollmachtsbesitz
79	79	Foltyn Paul Pfaffenhofen	Jensen Rainer Augsburg	Zugang	1 Fremdbesitz
10004	80	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	900 Vollmachtsbesitz
10004	81	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	500 Vollmachtsbesitz
10004	82	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	1.500 Vollmachtsbesitz
10001	84	Rudhart Wolfgang Aachen	Graf Eva München	Zugang	6.000 Eigenbesitz
10001	85	Schüßler Stefan Freiberg	Graf Eva München	Zugang	16.000 Eigenbesitz
10001	86	Schüßler Heidi Freiberg	Graf Eva München	Zugang	6.000 Eigenbesitz
89	89	Auterhoff Jürgen München		Zugang	2.000 Eigenbesitz
90	90	Leitner Ingrid Grünwald		Zugang	225 Eigenbesitz
91	91	Leitner Ingrid Grünwald		Zugang	225 Eigenbesitz
96	96	Goldmann Reiner Alling		Zugang	338 Eigenbesitz
97	97	Goldmann Reiner Alling		Zugang	337 Eigenbesitz
98	98	Simon Günter Wolfratshausen		Zugang	25.000 Eigenbesitz
10001	99	Grob Franz Augsburg	Graf Eva München	Zugang	900 Eigenbesitz
100	100	Schmidt Volker Friedberg		Zugang	832 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
103	103	Abraham Heinz Karl Nürnberg	Czech Heidi München	Zugang	5 Eigenbesitz
104	104	Abraham Heinz Karl Nürnberg	Weingartner Georg München	Zugang	5 Eigenbesitz
105	105	Langenbahn Christel München		Zugang	300 Eigenbesitz
107	107	Stuefe Matthias Heidelberg		Zugang	1.150 Fremdbesitz
10001	108	Deubel Holger Horst Boxberg	Graf Eva München	Zugang	500 Eigenbesitz
10001	109	Stern Ulrich Wülfraath	Graf Eva München	Zugang	4.500 Eigenbesitz
110	110	Vogel Hugo München		Zugang	1.000 Eigenbesitz
111	111	Kaufmann Christl München		Zugang	1.000 Fremdbesitz
10001	112	Abler Johannes Wangen im Allgäu	Graf Eva München	Zugang	1.375 Eigenbesitz
113	113	Dommes Karl-Heinz Hausen a.T.		Zugang	187.531 Eigenbesitz
114	114	Schädl Hubert Seefeld	Schädl Mechthild Seefeld	Zugang	100 Eigenbesitz
10004	118	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	600 Vollmachtsbesitz
119	119	Dommes Karl-Heinz Hausen am Tann		Zugang	5.550 Fremdbesitz
120	120	Dommes Karl-Heinz Hausen am Tann		Zugang	5.550 Fremdbesitz
10003	122	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	164.750 Fremdbesitz
10003	125	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	207.926 Eigenbesitz
10003	126	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	1.611 Fremdbesitz
10003	127	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	1.100 Fremdbesitz
128	128	Schimtschek Johann Jettingen-Scheppach	Hillinger Werner München	Zugang	1.350 Eigenbesitz
10003	131	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	329.846 Fremdbesitz
132	132	Weiser Richard Mannheim		Zugang	10.000 Eigenbesitz
10003	133	Distel Armin VS-Villingen	Distel München	Zugang	35.883 Fremdbesitz
138	138	Huber Andreas München		Zugang	500 Eigenbesitz
10001	139	Clearstream Banking AG Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	110.745 Vollmachtsbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
141	141	Kramer Anna München		Zugang	100 Eigenbesitz
145	145	Meyer Barbara Pforzheim		Zugang	16.500 Eigenbesitz
150	150	Loy Herbert Unterschleißheim		Zugang	3.000 Eigenbesitz
151	151	Böck Ulrich München		Zugang	300 Eigenbesitz
156	156	Knam Franz München		Zugang	1 Eigenbesitz
157	157	Hauser Zdzislaw München		Zugang	25 Eigenbesitz
158	158	Hauser Mirosława München		Zugang	25 Eigenbesitz
10004	160	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	600 Vollmachtsbesitz
10004	161	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	250 Vollmachtsbesitz
163	163	Lietmann Arnold München		Zugang	999 Eigenbesitz
164	164	Lietmann Arnold München		Zugang	1 Eigenbesitz
165	165	Haag Manfred Schrozberg		Zugang	800 Eigenbesitz
168	168	Winkler Karlheinz München		Zugang	400 Eigenbesitz
176	176	Reiter Bernd Albert München		Zugang	99 Fremdbesitz
176	176	Reiter Bernd Albert München		Abgang	99 Fremdbesitz
182	182	Lehle Martin München		Zugang	250 Eigenbesitz
10004	183	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	411 Vollmachtsbesitz
10001	184	Freitag Hans-Georg Ottobrunn	Graf Eva München	Zugang	2.250 Eigenbesitz
10001	187	Hohler Peter Stuttgart	Graf Eva München	Zugang	1.200 Eigenbesitz
188	188	Maier Erich München		Zugang	300 Eigenbesitz
189	189	Baer Andre Eberhardzell		Zugang	365 Eigenbesitz
190	190	Schmidt Manfred Baldham		Zugang	75 Eigenbesitz
191	191	Schmidt Manfred Baldham		Zugang	471 Eigenbesitz
193	193	Waggershauser Karl München		Zugang	53 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
194	194	Waggershauser Ursula München		Zugang	50 Eigenbesitz
198	198	Siegler Jörg München		Zugang	200 Eigenbesitz
10004	208	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	24.000 Vollmachtsbesitz
10001	209	Bromann Oliver Frankfurt	Graf Eva München	Zugang	10.000 Eigenbesitz
210	210	Lohmeier Hugo München		Zugang	25 Eigenbesitz
211	211	Lohmeier Ingeborg München		Zugang	25 Eigenbesitz
215	215	Becker Markus München		Zugang	2.219 Eigenbesitz
217	217	Lober Ingrid München		Zugang	15 Eigenbesitz
10003	219	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	157.660 Eigenbesitz
10003	220	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	375.062 Fremdbesitz
10003	221	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
222	222	Mayer Benjamin Albstadt		Zugang	121.294 Eigenbesitz
10003	223	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	856.646 Fremdbesitz
10003	224	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
10003	225	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
10003	226	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
10003	227	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
228	228	Reichle Johann Eppishausen		Zugang	500 Eigenbesitz
229	229	Reichle Theresia Eppishausen		Zugang	200 Eigenbesitz
10001	230	Schneider Winfried Pforzheim	Graf Eva München	Zugang	3.000 Eigenbesitz
234	234	Kellner Rainer Benediktbeuern		Zugang	5.000 Eigenbesitz
235	235	Roll Georg München		Zugang	2.000 Fremdbesitz
236	236	Bresky Matthias Roland REGENSBURG		Zugang	443 Eigenbesitz
237	237	Sarimski Gerold Berlin		Zugang	7.823 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
238	238	Sarimski Gerold Berlin		Zugang	6.550 Eigenbesitz
239	239	Thorwath Lutz Berlin Friedrichshain		Zugang	25.000 Eigenbesitz
240	240	Mayer Benjamin Albstadt		Zugang	43.600 Eigenbesitz
243	243	MuM Industriebet. GmbH Wuppertal	Renner Florian Gräfelring	Zugang	265.000 Eigenbesitz
244	244	Eimuth Mario München		Zugang	35.904 Eigenbesitz
10000	245	von Aufschnaiter Dr. Andreas München	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Zugang	937.606 Eigenbesitz
248	248	Leister Josef München		Zugang	750 Fremdbesitz
250	250	Herrhammer Brigitte München		Zugang	735 Fremdbesitz
253	253	Baer Andre Eberhardzell		Zugang	1.250 Eigenbesitz
254	254	Lundershausen Doris Eberhardzell		Zugang	1.250 Fremdbesitz
10004	256	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	500 Vollmachtsbesitz
10004	259	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	8.469 Vollmachtsbesitz
261	261	Universal-Investment-GmbH Frankfurt am Main	Straubinger Ines München	Zugang	1.845.187 Fremdbesitz
262	262	Universal-Investment-GmbH Frankfurt am Main	Straubinger Ines München	Zugang	779.513 Fremdbesitz
10001	263	Clearstream Banking AG Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	1.017.031 Vollmachtsbesitz
264	264	Siebert Patrick München		Zugang	6.000 Eigenbesitz
10001	266	Bank of New York Mellon Belgium	Graf Eva München	Zugang	91.885 Eigenbesitz
10001	267	State Street Bank Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	960.000 Vollmachtsbesitz
10001	268	BNP Paribas Securities Services Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	647 Vollmachtsbesitz
10001	269	BNP Paribas Securities Services Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	1.123.270 Vollmachtsbesitz
10004	270	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	400 Vollmachtsbesitz
10004	271	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	30.000 Fremdbesitz
272	272	Stauffenberg Eckhard Karl Werner Pullach		Zugang	1.250 Eigenbesitz
273	273	Stauffenberg Eckhard Karl Werner Pullach	Stauffenberg Theresia Pullach	Zugang	1.250 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
279	279	Deutsche Bank AG Frankfurt am Main	Reichgeld Helmut Stammham	Zugang	805.235 Vollmachtsbesitz
280	280	Deutsche Bank AG Frankfurt am Main	Reichgeld Helmut Stammham	Zugang	1.213.322 Vollmachtsbesitz
282	282	Aufschnaiter Andreas München		Zugang	718.748 Fremdbesitz
283	283	Kirchmeier Annemarie Unterschleißheim		Zugang	1.499 Eigenbesitz
284	284	Belm Günter Unterschleißheim	Dietz Ursula München	Zugang	1 Fremdbesitz
289	289	Renner Florian München		Zugang	150.000 Fremdbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

Erstpräsenz

Vom Grundkapital der MS Industrie AG

in Höhe von 30.000.000,00 EUR,

eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,

sind auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung

19.001.735 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 63,34% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält derzeit 105.670 eigene Aktien,

aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
10004	2	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	2.280 Vollmachtsbesitz
10004	3	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	10.000 Vollmachtsbesitz
10004	4	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	60.000 Vollmachtsbesitz
10004	5	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	1.000 Vollmachtsbesitz
10004	6	DHV Aktionärvereinigung e.V. Hamburg Hamburg	Straubinger Ines München	Zugang	3.000 Vollmachtsbesitz
14	14	Redenz Joachim Grünwald		Zugang	250 Eigenbesitz
15	15	Redenz Joachim Grünwald		Zugang	250 Eigenbesitz
19	19	Born David Germering		Zugang	8 Eigenbesitz
20	20	Born David Germering	Bloching Hans Unter-Elchingen	Zugang	7 Eigenbesitz
23	23	Asam Rudolf Georg Muenchen		Zugang	2.000 Eigenbesitz
24	24	Asam Josefa Muenchen	Asam Rudolf München	Zugang	2.000 Eigenbesitz
30	30	Rahn Klaus Schwaikheim		Zugang	1.500 Eigenbesitz
31	31	Werner Dr. Rolf J. München		Zugang	10.000 Eigenbesitz
35	35	Ulrich Rainer Bremen		Zugang	2.550 Eigenbesitz
36	36	Ulrich Helga Bremen	Höger Dirk München	Zugang	2.550 Eigenbesitz
37	37	Steegmüller Erhard Leinfeld-Echterdingen		Zugang	11.625 Eigenbesitz
38	38	Steegmüller Doris Leinfeld-Echterdingen		Zugang	11.625 Eigenbesitz
38	38	Steegmüller Doris Leinfeld-Echterdingen	Steegmüller Erhard Leinfeld-Echterdingen	Vertreter	11.625 Eigenbesitz
46	46	Rath Wolfgang München		Zugang	5.000 Eigenbesitz
49	49	Hanseatische Investment-GmbH Hamburg	Straubinger Ines München	Zugang	125.000 Fremdbesitz
50	50	Dressel Manfred Asperg		Zugang	2.100 Eigenbesitz
59	59	Heinen Dr. Hjalmar München		Zugang	5.000 Eigenbesitz
10004	60	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	22.900 Vollmachtsbesitz
10001	64	Deka Investment GmbH Frankfurt	Graf Eva München	Zugang	1.234 Fremdbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
103	103	Abraham Heinz Karl Nürnberg	Czech Heidi München	Zugang	5 Eigenbesitz
104	104	Abraham Heinz Karl Nürnberg	Weingartner Georg München	Zugang	5 Eigenbesitz
105	105	Langenbahn Christel München		Zugang	300 Eigenbesitz
107	107	Stuefe Matthias Heidelberg		Zugang	1.150 Fremdbesitz
10001	108	Deubel Holger Horst Boxberg	Graf Eva München	Zugang	500 Eigenbesitz
10001	109	Stern Ulrich Wülfrath	Graf Eva München	Zugang	4.500 Eigenbesitz
110	110	Vogel Hugo München		Zugang	1.000 Eigenbesitz
111	111	Kaufmann Christl München		Zugang	1.000 Fremdbesitz
10001	112	Abler Johannes Wangen im Allgäu	Graf Eva München	Zugang	1.375 Eigenbesitz
113	113	Dommes Karl-Heinz Hausen a.T.		Zugang	187.531 Eigenbesitz
114	114	Schädl Hubert Seefeld	Schädl Mechthild Seefeld	Zugang	100 Eigenbesitz
10004	118	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	600 Vollmachtsbesitz
119	119	Dommes Karl-Heinz Hausen am Tann		Zugang	5.550 Fremdbesitz
120	120	Dommes Karl-Heinz Hausen am Tann		Zugang	5.550 Fremdbesitz
10003	122	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	164.750 Fremdbesitz
10003	125	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	207.926 Eigenbesitz
10003	126	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	1.611 Fremdbesitz
10003	127	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	1.100 Fremdbesitz
128	128	Schimetschek Johann Jettingen-Scheppach	Hillinger Werner München	Zugang	1.350 Eigenbesitz
10003	131	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	329.846 Fremdbesitz
132	132	Weiser Richard Mannheim		Zugang	10.000 Eigenbesitz
10003	133	Distel Armin VS-Villingen	Distel München	Zugang	35.883 Fremdbesitz
138	138	Huber Andreas München		Zugang	500 Eigenbesitz
10001	139	Clearstream Banking AG Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	110.745 Vollmachtsbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
141	141	Kramer Anna München		Zugang	100 Eigenbesitz
145	145	Meyer Barbara Pforzheim		Zugang	16.500 Eigenbesitz
150	150	Loy Herbert Unterschleißheim		Zugang	3.000 Eigenbesitz
151	151	Böck Ulrich München		Zugang	300 Eigenbesitz
156	156	Knam Franz München		Zugang	1 Eigenbesitz
157	157	Hauser Zdzislaw München		Zugang	25 Eigenbesitz
158	158	Hauser Mirosława München		Zugang	25 Eigenbesitz
10004	160	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	600 Vollmachtsbesitz
10004	161	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	250 Vollmachtsbesitz
163	163	Lietmann Arnold München		Zugang	999 Eigenbesitz
164	164	Lietmann Arnold München		Zugang	1 Eigenbesitz
165	165	Haag Manfred Schrozberg		Zugang	800 Eigenbesitz
168	168	Winkler Karlheinz München		Zugang	400 Eigenbesitz
176	176	Reiter Bernd Albert München		Zugang	99 Fremdbesitz
176	176	Reiter Bernd Albert München		Abgang	99 Fremdbesitz
182	182	Lehle Martin München		Zugang	250 Eigenbesitz
10004	183	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	411 Vollmachtsbesitz
10001	184	Freitag Hans-Georg Ottobrunn	Graf Eva München	Zugang	2.250 Eigenbesitz
10001	187	Hohler Peter Stuttgart	Graf Eva München	Zugang	1.200 Eigenbesitz
188	188	Maier Erich München		Zugang	300 Eigenbesitz
189	189	Baer Andre Eberhardzell		Zugang	365 Eigenbesitz
190	190	Schmidt Manfred Baldham		Zugang	75 Eigenbesitz
191	191	Schmidt Manfred Baldham		Zugang	471 Eigenbesitz
193	193	Waggershauser Karl München		Zugang	53 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
194	194	Waggershauser Ursula München		Zugang	50 Eigenbesitz
198	198	Siegler Jörg München		Zugang	200 Eigenbesitz
10004	208	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	24.000 Vollmachtsbesitz
10001	209	Bromann Oliver Frankfurt	Graf Eva München	Zugang	10.000 Eigenbesitz
210	210	Lohmeier Hugo München		Zugang	25 Eigenbesitz
211	211	Lohmeier Ingeborg München		Zugang	25 Eigenbesitz
215	215	Becker Markus München		Zugang	2.219 Eigenbesitz
217	217	Lober Ingrid München		Zugang	15 Eigenbesitz
10003	219	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	157.660 Eigenbesitz
10003	220	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	375.062 Fremdbesitz
10003	221	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
222	222	Mayer Benjamin Albstadt		Zugang	121.294 Eigenbesitz
10003	223	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	856.646 Fremdbesitz
10003	224	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
10003	225	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
10003	226	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
10003	227	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel München	Zugang	875.146 Fremdbesitz
228	228	Reichle Johann Eppishausen		Zugang	500 Eigenbesitz
229	229	Reichle Theresia Eppishausen		Zugang	200 Eigenbesitz
10001	230	Schneider Winfried Pforzheim	Graf Eva München	Zugang	3.000 Eigenbesitz
234	234	Kellner Rainer Benediktbeuern		Zugang	5.000 Eigenbesitz
235	235	Roll Georg München		Zugang	2.000 Fremdbesitz
236	236	Bresky Matthias Roland REGENSBURG		Zugang	443 Eigenbesitz
237	237	Sarimski Gerold Berlin		Zugang	7.823 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
238	238	Sarimski Gerold Berlin		Zugang	6.550 Eigenbesitz
239	239	Thorwath Lutz Berlin Friedrichshain		Zugang	25.000 Eigenbesitz
240	240	Mayer Benjamin Albstadt		Zugang	43.600 Eigenbesitz
243	243	MuM Industriebet. GmbH Wuppertal	Renner Florian Gräfelring	Zugang	265.000 Eigenbesitz
244	244	Eimuth Mario München		Zugang	35.904 Eigenbesitz
10000	245	von Aufschnaiter Dr. Andreas München	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Zugang	937.606 Eigenbesitz
248	248	Leister Josef München		Zugang	750 Fremdbesitz
250	250	Herrhammer Brigitte München		Zugang	735 Fremdbesitz
253	253	Baer Andre Eberhardzell		Zugang	1.250 Eigenbesitz
254	254	Lundershausen Doris Eberhardzell		Zugang	1.250 Fremdbesitz
10004	256	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	500 Vollmachtsbesitz
10004	259	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	8.469 Vollmachtsbesitz
261	261	Universal-Investment-GmbH Frankfurt am Main	Straubinger Ines München	Zugang	1.845.187 Fremdbesitz
262	262	Universal-Investment-GmbH Frankfurt am Main	Straubinger Ines München	Zugang	779.513 Fremdbesitz
10001	263	Clearstream Banking AG Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	1.017.031 Vollmachtsbesitz
264	264	Siebert Patrick München		Zugang	6.000 Eigenbesitz
10001	266	Bank of New York Mellon Belgium	Graf Eva München	Zugang	91.885 Eigenbesitz
10001	267	State Street Bank Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	960.000 Vollmachtsbesitz
10001	268	BNP Paribas Securities Services Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	647 Vollmachtsbesitz
10001	269	BNP Paribas Securities Services Frankfurt am Main	Graf Eva München	Zugang	1.123.270 Vollmachtsbesitz
10004	270	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	400 Vollmachtsbesitz
10004	271	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Straubinger Ines München	Zugang	30.000 Fremdbesitz
272	272	Stauffenberg Eckhard Karl Werner Pullach		Zugang	1.250 Eigenbesitz
273	273	Stauffenberg Eckhard Karl Werner Pullach	Stauffenberg Theresia Pullach	Zugang	1.250 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
279	279	Deutsche Bank AG Frankfurt am Main	Reichgeld Helmut Stammham	Zugang	805.235 Vollmachtsbesitz
280	280	Deutsche Bank AG Frankfurt am Main	Reichgeld Helmut Stammham	Zugang	1.213.322 Vollmachtsbesitz
282	282	Aufschnaiter Andreas München		Zugang	718.748 Fremdbesitz
283	283	Kirchmeier Annemarie Unterschleißheim		Zugang	1.499 Eigenbesitz
284	284	Belm Günter Unterschleißheim	Dietz Ursula München	Zugang	1 Fremdbesitz
289	289	Renner Florian München		Zugang	150.000 Fremdbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

DUPLIKAT

1. Nachtrag

Mir liegt nun eine Ergänzung des Teilnehmerverzeichnisses vor.

Vom Grundkapital der MS Industrie AG

in Höhe von 30.000.000,00 EUR,

eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,

sind auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung

18.964.530 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 63,22% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält derzeit 105.670 eigene Aktien,

aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
27	27	Mannhart Alois München		Zugang	416 Eigenbesitz
28	28	Loebrich-Mannhart Reinhild München	Jacobs Reinhard Geltendorf	Zugang	416 Fremdbesitz
10001	30	Rahn Klaus Schwaikheim	Graf Eva München	Vertreter	1.500 Eigenbesitz
54	54	Hanel Hildegard Auguste München		Zugang	85 Eigenbesitz
10001	59	Heinen Dr. Hjalmar München	Graf Eva München	Vertreter	5.000 Eigenbesitz
74	74	Ganzenmüller Otto Michael München		Abgang	100 Eigenbesitz
10001	89	Auterhoff Jürgen München	Graf Eva München	Vertreter	2.000 Eigenbesitz
97	97	Goldmann Reiner Alling		Abgang	337 Eigenbesitz
100	100	Schmidt Volker Friedberg		Abgang	832 Eigenbesitz
105	105	Langenbahn Christel München		Abgang	300 Eigenbesitz
10001	114	Schädl Hubert Seefeld	Graf Eva München	Vertreter	100 Eigenbesitz
142	142	Kramer Anna München	Negele Ingrid Dachau	Zugang	100 Eigenbesitz
150	150	Loy Herbert Unterschleißheim		Abgang	3.000 Eigenbesitz
10001	151	Böck Ulrich München	Graf Eva München	Vertreter	300 Eigenbesitz
10001	157	Hauser Zdzislaw München	Graf Eva München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10001	158	Hauser Miroslawa München	Graf Eva München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10001	168	Winkler Karlheinz München	Graf Eva München	Vertreter	400 Eigenbesitz
181	181	Brockamp Gerburg München		Zugang	2.000 Eigenbesitz
182	182	Lehle Martin München		Abgang	250 Eigenbesitz
10001	190	Schmidt Manfred Baldham	Graf Eva München	Vertreter	75 Eigenbesitz
10001	191	Schmidt Manfred Baldham	Graf Eva München	Vertreter	471 Eigenbesitz
197	197	Berninger Stephan München		Zugang	1.001 Eigenbesitz
202	202	Schuster Alfred München		Zugang	150 Eigenbesitz
10001	202	Schuster Alfred München	Graf Eva München	Vertreter	150 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
10001	210	Lohmeier Hugo München	Graf Eva München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10001	211	Lohmeier Ingeborg München	Graf Eva München	Vertreter	25 Eigenbesitz
216	216	Gutmann Helmut München		Zugang	100 Eigenbesitz
10001	228	Reichle Johann Eppishausen	Graf Eva München	Vertreter	500 Eigenbesitz
10001	229	Reichle Theresia Eppishausen	Graf Eva München	Vertreter	200 Eigenbesitz
10001	235	Roll Georg München	Graf Eva München	Vertreter	2.000 Fremdbesitz
244	244	Eimuth Mario München		Abgang	35.904 Eigenbesitz
248	248	Leister Josef München		Abgang	750 Fremdbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

1. Nachtrag

Mir liegt nun eine Ergänzung des Teilnehmerverzeichnisses vor.

Vom Grundkapital der MS Industrie AG

in Höhe von 30.000.000,00 EUR,

eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,

sind auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung

18.964.530 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 63,22% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält derzeit 105.670 eigene Aktien,

aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
27	27	Mannhart Alois München		Zugang	416 Eigenbesitz
28	28	Loebrich-Mannhart Reinhild München	Jacobs Reinhard Geltendorf	Zugang	416 Fremdbesitz
10001	30	Rahn Klaus Schwaikheim	Graf Eva München	Vertreter	1.500 Eigenbesitz
54	54	Hanel Hildegard Auguste München		Zugang	85 Eigenbesitz
10001	59	Heinen Dr. Hjalmar München	Graf Eva München	Vertreter	5.000 Eigenbesitz
74	74	Ganzenmüller Otto Michael München		Abgang	100 Eigenbesitz
10001	89	Auterhoff Jürgen München	Graf Eva München	Vertreter	2.000 Eigenbesitz
97	97	Goldmann Reiner Ailing		Abgang	337 Eigenbesitz
100	100	Schmidt Volker Friedberg		Abgang	832 Eigenbesitz
105	105	Langenbahn Christel München		Abgang	300 Eigenbesitz
10001	114	Schädl Hubert Seefeld	Graf Eva München	Vertreter	100 Eigenbesitz
142	142	Kramer Anna München	Negele Ingrid Dachau	Zugang	100 Eigenbesitz
150	150	Loy Herbert Unterschleißheim		Abgang	3.000 Eigenbesitz
10001	151	Böck Ulrich München	Graf Eva München	Vertreter	300 Eigenbesitz
10001	157	Hauser Zdzislaw München	Graf Eva München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10001	158	Hauser Mirosława München	Graf Eva München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10001	168	Winkler Karlheinz München	Graf Eva München	Vertreter	400 Eigenbesitz
181	181	Brockamp Gerburg München		Zugang	2.000 Eigenbesitz
182	182	Lehle Martin München		Abgang	250 Eigenbesitz
10001	190	Schmidt Manfred Baldham	Graf Eva München	Vertreter	75 Eigenbesitz
10001	191	Schmidt Manfred Baldham	Graf Eva München	Vertreter	471 Eigenbesitz
197	197	Berninger Stephan München		Zugang	1.001 Eigenbesitz
202	202	Schuster Alfred München		Zugang	150 Eigenbesitz
10001	202	Schuster Alfred München	Graf Eva München	Vertreter	150 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
10001	210	Lohmeier Hugo München	Graf Eva München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10001	211	Lohmeier Ingeborg München	Graf Eva München	Vertreter	25 Eigenbesitz
216	216	Gutmann Helmut München		Zugang	100 Eigenbesitz
10001	228	Reichle Johann Eppishausen	Graf Eva München	Vertreter	500 Eigenbesitz
10001	229	Reichle Theresia Eppishausen	Graf Eva München	Vertreter	200 Eigenbesitz
10001	235	Roll Georg München	Graf Eva München	Vertreter	2.000 Fremdbesitz
244	244	Eimuth Mario München		Abgang	35.904 Eigenbesitz
248	248	Leister Josef München		Abgang	750 Fremdbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

2. Nachtrag

Mir liegt nun eine Ergänzung des Teilnehmerverzeichnisses vor.

Vom Grundkapital der MS Industrie AG

in Höhe von 30.000.000,00 EUR,

eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,

sind auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung

18.960.163 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 63,20% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält derzeit 105.670 eigene Aktien,

aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
110	110	Vogel Hugo München		Abgang	1.000 Eigenbesitz
111	111	Kaufmann Christl München		Abgang	1.000 Fremdbesitz
128	128	Schirmetschek Johann Jettingen-Scheppach	Hillinger Werner München	Abgang	1.350 Eigenbesitz
156	156	Knam Franz München		Abgang	1 Eigenbesitz
197	197	Berninger Stephan München		Abgang	1.001 Eigenbesitz
217	217	Lober Ingrid München		Abgang	15 Eigenbesitz

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

DUPLIKAT

2. Nachtrag

Mir liegt nun eine Ergänzung des Teilnehmerverzeichnisses vor.

Vom Grundkapital der MS Industrie AG

in Höhe von 30.000.000,00 EUR,

eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,

sind auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung

18.960.163 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 63,20% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält derzeit 105.670 eigene Aktien,

aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2018

Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
110	110	Vogel Hugo München		Abgang	1.000 Eigenbesitz
111	111	Kaufmann Christl München		Abgang	1.000 Fremdbesitz
128	128	Schimetschek Johann Jettingen-Scheppach	Hillinger Werner München	Abgang	1.350 Eigenbesitz
156	156	Knam Franz München		Abgang	1 Eigenbesitz
197	197	Berninger Stephan München		Abgang	1.001 Eigenbesitz
217	217	Lober Ingrid München		Abgang	15 Eigenbesitz

Anlage 3

Abstimmungsergebnisse

**Abstimmungsergebnis
zu Tagesordnungspunkt**

2

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
des Geschäftsjahrs 2017**

[verkürzte Beschlussverkündung]

Ich stelle fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 2 mit einer
Zustimmungsquote von 99,93 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat
und damit angenommen worden ist.

[ausführliche Beschlussverkündung]

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 18.960.163 Aktien mit ebenso
vielen Stimmen haben sich 1.375 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 18.958.788 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 18.958.788,00 EUR und 63,20 %
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	18.945.463	prozentualer Anteil:	99,93 %
NEIN-Stimmen:	13.325	prozentualer Anteil:	0,07 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden hat
und damit angenommen worden ist.

**Abstimmungsergebnis
zu Tagesordnungspunkt**

3

**Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das
Geschäftsjahr 2017**

[verkürzte Beschlussverkündung]

Ich stelle fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 3 mit einer
Zustimmungsquote von 98,76 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat
und damit angenommen worden ist.

[ausführliche Beschlussverkündung]

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 9.837.595 Aktien mit ebenso
vielen Stimmen haben sich 782.513 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 9.055.082 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 9.055.082,00 EUR und 30,18 %
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	8.942.416	prozentualer Anteil:	98,76 %
NEIN-Stimmen:	112.666	prozentualer Anteil:	1,24 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 3
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden hat
und damit angenommen worden ist.

Nachrichtlich: Nicht stimmberechtigt waren 9.122.568 Aktien.

**Abstimmungsergebnis
zu Tagesordnungspunkt**

4

**Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für
das Geschäftsjahr 2017**

[verkürzte Beschlussverkündung]

Ich stelle fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 4 mit einer
Zustimmungsquote von 99,33 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat
und damit angenommen worden ist.

[ausführliche Beschlussverkündung]

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 17.721.492 Aktien mit ebenso
vielen Stimmen haben sich 782.513 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 16.938.979 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 16.938.979,00 EUR und 56,46 %
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	16.825.079	prozentualer Anteil:	99,33 %
NEIN-Stimmen:	113.900	prozentualer Anteil:	0,67 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 4
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden hat
und damit angenommen worden ist.

Nachrichtlich: Nicht stimmberechtigt waren 1.238.671 Aktien.

**Abstimmungsergebnis
zu Tagesordnungspunkt**

5

**Wahl des Abschlussprüfers und des
Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018**

[verkürzte Beschlussverkündung]

Ich stelle fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 5 mit einer
Zustimmungsquote von 95,84 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat
und damit angenommen worden ist.

[ausführliche Beschlussverkündung]

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 18.960.163 Aktien mit ebenso
vielen Stimmen haben sich 0 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 18.960.163 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 18.960.163,00 EUR und 63,20 %
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	18.171.495	prozentualer Anteil:	95,84 %
NEIN-Stimmen:	788.668	prozentualer Anteil:	4,16 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 5 die
erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden hat
und damit angenommen worden ist.

**Abstimmungsergebnis
zu Tagesordnungspunkt**

6

**Schaffung von Vorzugsaktien und entsprechende Änderung
der Satzung**

[verkürzte Beschlussverkündung]

Ich stelle fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 6 mit einer
Zustimmungsquote von 72,94 % die erforderliche Mehrheit nicht gefunden
hat und damit nicht angenommen worden ist.

[ausführliche Beschlussverkündung]

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 18.960.163 Aktien mit ebenso
vielen Stimmen haben sich 1.643 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 18.958.520 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 18.958.520,00 EUR und 63,20 %
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	13.828.448	prozentualer Anteil:	72,94 %
NEIN-Stimmen:	5.130.072	prozentualer Anteil:	27,06 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 6
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie
zusätzlich eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung
vertretenen Grundkapitals nicht gefunden hat und damit nicht angenommen
worden ist.

**Abstimmungsergebnis
zu Tagesordnungspunkt**

7

**Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden
Genehmigten Kapitals 2016/I und die Schaffung eines neuen
Genehmigten Kapitals sowie den Ausschluss des
Bezugsrechts und die entsprechende Änderung der Satzung**

[verkürzte Beschlussverkündung]

Ich stelle fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 7 mit einer
Zustimmungsquote von 73,59 % die erforderliche Mehrheit nicht gefunden
hat und damit nicht angenommen worden ist.

[ausführliche Beschlussverkündung]

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 18.960.163 Aktien mit ebenso
vielen Stimmen haben sich 11.700 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 18.948.463 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 18.948.463,00 EUR und 63,16 %
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	13.944.436	prozentualer Anteil:	73,59 %
NEIN-Stimmen:	5.004.027	prozentualer Anteil:	26,41 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 7
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie
zusätzlich eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung
vertretenen Grundkapitals nicht gefunden hat und damit nicht angenommen
worden ist.

**Abstimmungsergebnis
zu Tagesordnungspunkt**

8

**Satzungsänderungen in §§ 7 Abs. 1, 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1
der Satzung**

[verkürzte Beschlussverkündung]

Ich stelle fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 8 mit einer
Zustimmungsquote von 78,89 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat
und damit angenommen worden ist.

[ausführliche Beschlussverkündung]

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 18.960.163 Aktien mit ebenso
vielen Stimmen haben sich 16.075 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 18.944.088 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 18.944.088,00 EUR und 63,15 %
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	14.944.887	prozentualer Anteil:	78,89 %
NEIN-Stimmen:	3.999.201	prozentualer Anteil:	21,11 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,
dass der im Bundesanzeiger vom 16.05.2018 veröffentlichte
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 8
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie
zusätzlich eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung
vertretenen Grundkapitals gefunden hat und damit angenommen worden ist.